



Hallo Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir freuen uns, Sie als künftige Mitglieder im Sportanglerverein Freiberg e.V. begrüßen zu können.

Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für eine Mitgliedschaft im SAV Freiberg e.V. erhalten Sie auf den nächsten Seiten und auf unserer Internetseite.

## **Folgende Schritte sind erforderlich:**

1. Aufnahmeantrag ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben
2. Aktuelles Passbild besorgen
3. Vorstellungen, in welchem Gewässer- oder Kampfrichterkollektiv Castingsport künftig die jährlichen Arbeitsstunden (pro Jahr 10 Stunden) geleistet werden (siehe Button „Gewässerbetreuer“), vormerken.
4. Zu einer der Mitgliederversammlungen (Termine, Zeit, Ort siehe unter dem Button „Terminkalender“) des SAV Freiberg e.V. persönlich erscheinen und Aufnahmeantrag + Passbild abgeben, sowie Personalausweis und gültigen Fischereischein (wenn vorhanden) vorlegen.  
Aufnahmebeitrag und den Jahresbeitrag mit oder ohne gewünschter Angelberechtigung bezahlen.  
Eintragung in eines der Gewässer- oder Kampfrichterkollektive (für Arbeitseinsätze) vornehmen.
5. Die entsprechenden Beitragsmarken, Fangbuch, Gewässerordnung und Gewässerverzeichnis werden zu den Kassierungen (Jahresende / Jahresanfang) direkt ausgehändigt, ansonsten bestellt und nachgereicht.

## **Wichtige Informationen:**

Der zu entrichtende Beitrag ist grundsätzlich der Jahresbeitrag, gültig vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres, unabhängig vom Datum der Beitragsentrichtung.

Die Arbeitsstunden, 10 Stunden pro Jahr, sind Pflichtstunden!

Die aktive Mitarbeit am Vereinsleben, Besuch der Mitgliederversammlungen, Vereinsveranstaltungen etc. versteht sich natürlich als selbstverständlich.

Sie können den 1. und 2.Vorsitzenden des SAV Freiberg e.V. auch über die E-Mail: [info@sav-freiberg.de](mailto:info@sav-freiberg.de) kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Mitgliedschaft in unserem Verein.

petri heil

Michael Thiel

1.Vorsitzender des SAV Freiberg e.V.



## Aufnahmeantrag

Der / die Unterzeichnende beantragt seine / ihre Aufnahme in den Sportanglerverein Freiberg e.V. und erkennt die Satzung, die Disziplinar- / Finanzordnung und die Datenschutzerklärung an und willigt in die Foto-Erlaubnis ein. Die entsprechenden Dokumente konnte ich einsehen. Ein Passbild ist für den Mitgliedsausweis vorzulegen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Beruf/Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnort (PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fischereischein-Nr. und Gültigkeit bis (wenn vorhanden): \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass gegen mich kein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Fischerei- bzw. Naturschutzgesetz läuft und ich in den letzten 5 Jahren nicht aus einem Angel-Fischer-Verein ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wenn erforderlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten / Betreuers: \_\_\_\_\_

**Wird vom Verein ausgefüllt:**

Datum der Aufnahme: \_\_\_\_\_ Aufnahmebeitrag von \_\_\_\_\_ € entrichtet.

SAV Freiberg: Unterschrift/Funktion \_\_\_\_\_



-----



**Wird vom Verein ausgefüllt:**

Sportanglerverein Freiberg e.V.

## Bestätigung des Aufnahmeantrages



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

wurde am: \_\_\_\_\_ in den SAV Freiberg e.V. aufgenommen.

Der Aufnahmebeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde entrichtet.

SAV Freiberg: Unterschrift/Funktion \_\_\_\_\_

# Sportanglerverein Freiberg e.V. Info-Post-Beitragsübersicht ab 2021

Stand 17.11.2020

KS	Bezeichnung des Beitrages	Betrag in EUR
1	Förderbeitrag passiver Angler (FBPA)	50,00
2	Förderbeitrag passiver Angler (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	35,00
3	Mitgliedsbeitrag mit Allgemeine Angelberechtigung (AABV)	125,00
4	Mitgliedsbeitrag mit Salmoniden-Angelberechtigung (ASAV)	165,00
5	Mitgliedsbeitrag mit Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung (ZSAV)	205,00
6	Mitgliedsbeitrag Jugend mit Allgemeine Angelberechtigung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - JUAB)	55,00
7	Mitgliedsbeitrag Jugend mit Salmoniden-Angelberechtigung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - JSAB)	95,00
8	Mitgliedsbeitrag Jugend mit Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - JZAB)	115,00
9	Beitrag für nicht erbrachte Arbeitsleistung (nach Satzung 10 Stunden je 5,- EUR)	50,00
10	Aufnahmebeitrag für Erwachsene	50,00
11	Aufnahmebeitrag für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00

## Fischereischeinantrag bzw. Verlängerung des Fischereischeines

A) **Anschrift:** Fischereischeinstelle Deutschenbora, Straße des Fortschritts 9a, 01683 Nossen  
 OT Deutschenbora  
 Öffnungstage: Dienstag und Donnerstag  
 Ansprechpartnerin: Frau Friederike Richter  
 Tel.: 035242 6318907 E-Mail: [friederike.richter@smul.sachsen.de](mailto:friederike.richter@smul.sachsen.de)  
 Internet: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3747.htm>

## B) Antrag bzw. Verlängerung des Fischereischeines:

Hinweis: Der Fischereischein wird erst zugeschickt, wenn der Rechnungsbetrag auf dem Konto der "Hauptkasse des Freistaates Sachsen" eingegangen ist.  
 Eine Online-Beantragung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.  
 Die pdf-Datei des Antrages von Königswartha ist auf unserer Homepage <http://www.sav-freiberg.de> bereitgestellt.

# Sportanglerverein Freiberg e.V.

## SATZUNG

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26.04.1997

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: Sportanglerverein Freiberg e.V.  
Die Abkürzung ist: SAV Freiberg
2. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz Reg.-Nr.:VR 10090 eingetragen.
3. Der Verein ist Mitglied im Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e.V.
4. Er hat seinen Sitz in Freiberg.  
Adresse: Sportanglerverein Freiberg e.V.  
c/o Michael Thiel, Am Schirmbach 2, 09600 Oberschöna / GT Wegefahrt
5. Der SAV ist politisch und konfessionell neutral.
6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Zweck des SAV ist der Schutz und die Pflege der Natur, insbesondere die Erhaltung der Gewässer in ihrem natürlichen Zustand und ihrer Ursprünglichkeit mit ihrem Fischbestand zum Wohle der Allgemeinheit sowie der Förderung der nicht gewerblichen Fischerei im Fischereibezirk und des Castingsportes durch freiwilligen Zusammenschluss aller an der Erfüllung des Zweckes mitwirkenden Vereinigungen und Personen.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Schutz und Pflege der Natur
  - Erhaltung der Gewässer in Ihrem natürlichen Zustand
  - Gewährleistung eines gesunden Fischbestandes
  - Förderung des Angelsportes
  - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
  - Förderung des Castingsportes
  - Beratung und Unterrichtung der Mitglieder in allen Angelegenheiten des Vereines. Schulung und Fortbildung zu Fragen des Angelns, des Naturschutzes durch Vorträge, Lehrgänge usw.
3. Der SAV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.  
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke oder wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Aufnahme von Mitgliedern
  - Jeder fischereirechtlich unbescholtene Bürger, der das sechste Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied des SAV nach Antragstellung werden.
  - Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahr bedürfen der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
  - Volljährige Personen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.
  - Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Ein zurückgewiesener Antrag kann vor Ablauf von zwei Jahren nicht erneuert werden.
  - Die Aufnahme ist gebührenpflichtig.

#### 2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht:

- aktiv am Vereinsleben, an Versammlungen und Veranstaltungen teilzunehmen
- die zum Verband gehörenden Angelgewässer weidgerecht zu beangeln

Jedes Mitglied hat die Pflicht:

- den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Finanzordnung des SAV zu entrichten
- den Angelsport nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der vom Verband festgesetzten Bedingungen auszuüben
- sich der Fischereiaufsicht auf Verlangen auszuweisen und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Rechte der Mitglieder ruhen, falls fällige Beiträge oder sonstige finanzielle Verpflichtungen nicht durch Zahlungsbelege oder Quittungen des Schatzmeisters nachgewiesen werden können. Zur Erfüllung des Zweckes und der Aufgaben des Vereins werden unentgeltlich Arbeitsleistungen verrichtet (mindestens 10 Stunden pro Jahr). Bei un verrichteten Arbeitsleistungen kann ein finanzieller Ausgleich erhoben werden. Dieser wird jährlich vom Vorstand festgelegt. In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Freistellung erfolgen.

#### 3. Ende der Mitgliedschaft

- schriftlicher Austritt (jeweils zum Jahresende)
- Ausschluss bei Disziplinarverstößen
- Tod
- wenn bis Ende des Kalenderjahres die Beiträge nicht entrichtet wurden.

Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte im Verein. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet. Ein Anteil am Vermögen besteht nicht.

### § 4 Organe des Vereins

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung
3. Revisionskommission

## § 5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - 1. Vorsitzenden
  - 2. Vorsitzenden
  - Schatzmeister
  - Schriftführer
  - Gewässerwart
  - Verantwortlicher für Umwelt und Gewässerschutz / Jugendwart
  - Sportwart / Freizeit
  - Referent Castingsport
2. Der 1.- und oder 2. Vorsitzende vertreten den Verein entsprechend § 26 BGB. Alle Vorstandsmitglieder sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden.
3. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden und ihr rechenschaftspflichtig.
4. Sitzungen werden durch den 1.-, bei seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden einberufen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Vorstandes, darunter einer der beiden Vorsitzenden, anwesend ist.
6. Alle Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, bei der Erledigung der Vereinsangelegenheiten aktiv mitzuwirken.
7. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Bei Tod oder Austritt eines Vorstandsmitgliedes ist die unbesetzte Funktion durch Kooptation in den Vorstand zu besetzen.

## § 6 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden nach Festlegung des Vorstandes turnusmäßig statt. Der Vorstand gibt zu diesen Veranstaltungen Rechenschaft über seine geleistete Arbeit. Er informiert:

- zur Vereinsarbeit
- über Beschlüsse, Festlegungen

Der Vorstand hat eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel aller Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt, die Frist hierzu beträgt vier Wochen.

Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionskommission
- Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Erteilung der Entlastung des Vorstandes

## § 7 Revisionskommission

- die Revisionskommission wird für den Zeitraum von fünf Jahren gewählt
- sie überwacht die Arbeit des Vorstandes
- die Revisionskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern

## § 8 Weitere Organe

Zum Verein gehören weiterhin:

- die Gewässeraufsicht
- das Kampfrichterkollektiv
- die Gewässerkollektive
- die Jugendgruppe
- die Castinggruppe

Die Kollektive leisten eine eigenständige Arbeit und sind dem Vorstand des Vereins rechenschaftspflichtig.

## § 9 Aufwendungen

1. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
2. Alle Mitglieder der Organe und Ausschüsse sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 10 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann nur durch Beschluss der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
2. Die vermögensrechtlichen Angelegenheiten haben der 1.- und 2. Vorsitzende und der Schatzmeister zu regeln.
3. Nach Ausgleich aller Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückführung von Vermögensanteilen aus öffentlicher Hand fällt bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke das Restvermögen des SAV an den Anglierverband Südsachsen Mulde/Elster e.V. Der AVS hat das Restvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Soweit in dieser Satzung nichts anderes festgelegt ist, finden die Bestimmungen des BGB Anwendung.
2. Diese am 21.05.2015 geänderte und zugleich neu gefasste Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Die bis dahin gültige Satzung tritt am Tage der Eintragung der neuen Satzung außer Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

# Sportanglerverein Freiberg e.V. Info-Post - Vorstandsmitglieder

01.10.2020

Name	Vorname	Telefon	Funktion
Thiel	Michael	Tel.: 037321 80581 Funk: 0173 3722081 E-Mail: info@sav-freiberg.de	1. Vorsitzender
Gutkaes	Bernd	Tel.: 037328 18187 E-Mail: info@sav-freiberg.de E-Mail: berndgutkaes@hotmail.com	2. Vorsitzender
Fritsche	Frank	Funk: 0157 88989552 E-Mail: frank.fritsche47@t-online.de	Schatzmeister
Luckau	Bernd	Tel.: 03731 698472	Schriftführer
Dr. Funke	Norbert	Tel.: 037328 5625 E-Mail: norbert.funke@freenet.de	Gewässerwart
Kleen	Amigo	Tel.: 03731 32768 E-Mail: amigo_kleen@web.de	Referent Freizeit Sport
Gutkaes	Bernd	Tel.: 037328 18187 E-Mail: berndgutkaes@hotmail.com	Referent Castingsport
Wilde	Oliver	Tel.: 03731 773779 Funk: 0151 58238106	Jugendwart

Dr. Ullrich	Thomas	Tel.: 03731 203679 E-Mail: tommy.ullrich@t-online.de	Revisionskommission

# Sportanglerverein Freiberg e.V.

## Info-Post - Gewässerverantwortliche - Einsatzbereiche

Stand 16.01.2020

Name	Vorname	Telefon/Fax/Funk	Casting / Gewässer
Gutkaes	Bernd	Tel.: 037328 18187 Fax: E-Mail: berndgutkaes@hotmail.com	Ref. Castingsport
Werner	Ralf	Tel.: Fax: Funk: 0162 834488	Mulde II von Halsbach, Brücke B 173 bis Halsbrücke, Altväterbrücke
Wloka	Daniel	Tel.: Fax: Funk: 0172 360694	Mulde III von Halsbrücke, Altväterbrücke bis Siebenlehn, Autobahn A 4
Laudon	Günter	Tel.: 035209 22544 Fax:035209 22544 Funk:	Erlichtstau Niederschöna
Wolff	Sebastian	Tel.: Fax: Funk: 0172 6487485	Schlüsselteich
Weigmann	Heiko	Tel.: 03731 767231 Fax: Funk: 0152 09965833	Schwarzer Teich
Karabinski	Uwe	Tel.: 03731 4799475 Fax: Funk:	Zechenteich
Engelhardt	Ringo	Tel.: Fax: Funk: 0173 4649576	Bobritzsch I von Falkenberg bis Krummenhennersdorf
Brettschneider	Tommy	Tel.: Fax: Funk: 0172 4867031	Bobritzsch II von Krummenhennersdorf bis Einmündung Mulde

Die Erbringung der Arbeitsstunden (10 Stunden im Jahr) sind eigenverantwortlich mit den Gewässerverantwortlichen abzustimmen. Bei Nichtzuordnung zu einem Einsatzbereich bzw. einem Wechsel hat sich der Sportfreund vorzugsweise bei Bernd Gutkaes zu melden.  
Personelle Umstrukturierungen bleiben bei Bedarf dem Vorstand vorbehalten.

# Sportanglerverein Freiberg e.V.

Stand 31.05.2005

## FINANZORDNUNG

### 1. Der SAV Freiberg finanziert seine Tätigkeit durch folgende Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmebeiträge
- sonstige Einnahmen, Zuwendungen und Spenden
- Gebühren

#### 1.1 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist durch die Mitglieder ohne besondere Aufforderung an den Schatzmeister zu entrichten (in den dafür festgelegten Mitgliederversammlungen).

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge entspricht den vom Verband geforderten Beiträgen. Die Beträge richten sich nach der aktuellen Beitragsübersicht.

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem an den AVS e.V. abzuführenden und dem im Verein verbleibenden Anteil.

#### 1.2 Aufnahmebeiträge

Die Aufnahmebeiträge richten sich nach den in der aktuellen Beitragsübersicht angegebenen Beträgen.

#### 1.3 Start- und Teilnahmegebühren

Start- und Teilnahmegebühren werden bei Bedarf zum Zweck der Kostendeckung vom Vorstand festgelegt.

#### 1.4 Gebühren für Fischereilehrgang

Gebühren für den Fischereilehrgang zur Erlangung des staatlichen Fischereischeinens richten sich nach den in der aktuellen Gebührenübersicht angegebenen Beträgen und werden auf Empfehlung des AVS e.V. unter Beachtung der Kostendeckung vom Vorstand festgelegt.

### 2. Ausgaben

Die Ausgaben sind nur im Rahmen der Vereinstätigkeit vorzunehmen.

Die Höhe der Mittel für die Organe des Vereins werden vom Vorstand festgelegt bzw. bestätigt.

### 3. Zahlungsverkehr

Der Verein ist zur Führung eines Konto verpflichtet. Zahlungen sind mittels Banküberweisungen zu realisieren.

Bankvollmacht wird wie folgt festgelegt:

- unterschreibungsberechtigt sind der 1. Vorsitzende bzw. 2. Vorsitzende gemeinsam mit dem Schatzmeister.

### 4. Buchführung und Kontrolle

- Der Schatzmeister ist persönlich für die ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung sowie den lückenlosen Nachweis der Kontenbewegungen und des Bargeldes verantwortlich.
- Alle Vorgänge, die zu Veränderungen finanzieller und materieller Mittel führen, sind zu beurkunden.
- Jede Zahlung ist durch Beleg nachzuweisen und vom 1. Vorsitzenden, vom 2. Vorsitzenden bzw. vom Schatzmeister anzuweisen.
- Sämtliche Zahlungsvorgänge sind in einem Kassen- und Bankjournal nachzuweisen.
- Verluste von Belegen und Aufbewahrungsnachweisen sind in einem Protokoll zu beurkunden.
- Die Richtigkeit der Buch- und Finanzführung ist durch die Revisionskommission zu bestätigen.

### 5. Aufbewahrung

Alle Finanzunterlagen sind sicher aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff zu schützen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Sie beginnt zum Ende des Jahres, in welchem die jeweilige Unterlage zuletzt bearbeitet wurde.

# Sportanglerverein Freiberg e.V.

Stand 31.05.2005

## DISZIPLINARORDNUNG

Gegen Sportfreunde, die sich wegen folgender Vergehen schuldig gemacht haben, ist diese Disziplinarordnung anzuwenden.

Verstoß gegen:

- die Satzung
- der geltenden Regeln des Angelns ( Gesetzliche Bestimmungen, soweit nicht andere Organe wirksam geworden sind )
- Sitte und Anstand ( Ehrenkodex )
- das Ansehen und die Interessen des Vereins
- fischereirechtliche Vorschriften des Verbandes oder Vereins
- Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes

Dem Beschuldigten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, vor dem Vorstand zum vorgeworfenen Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist die Anhörung der nächsten Mitgliederversammlung möglich.

Disziplinarmaßnahmen:

- zeitweise Entziehung von Vereins- und Angelberechtigungen
- Zahlung von Geldbußen bis 150,- EUR
- Verwarnung mit oder ohne Auflagen
- Ausschluss

Bei Verstößen gegen die geltende Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA) gelten die Maßnahmen der Gewässerordnung.





## DATENSCHUTZERKLÄRUNG VOM 20.11.2018

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Mit der Mitgliedschaft im Verein werden diese Datenschutzerklärung und die darin enthaltenen Hinweise anerkannt. Sie kann auch auf der Internetseite des SAV Freiberg e.V. unter [www.sav-freiberg.de](http://www.sav-freiberg.de) Button „Mitglied im SAV werden?“ eingesehen und ausgedruckt werden.

2. Verantwortliche Stelle:

Sportanglerverein Freiberg e.V.  
Herr Michael Thiel  
Am Schirnbach 2  
09600 Wegefath

Kontaktaten Vorstand: Tel.: 037321 80581  
Fax: 037321 80582  
E-Mail: [info@sav-freiberg.de](mailto:info@sav-freiberg.de)  
Internet: [www.sav-freiberg.de](http://www.sav-freiberg.de)

3. Mit dem Beitritt und Mitgliedschaft im Verein erkennen die Mitglieder an, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft erfasst wurden, verarbeitet werden. Zudem können, soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten (z.B. Behörden, Ämter, Verbände), verarbeitet werden.

4. Relevante personenbezogene Daten, die im Rahmen der Mitgliedschaft erfasst werden, sind

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum/Alter
- Berufliche Tätigkeit
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Fischereischeinnummer
- Erlaubnisscheinnummer
- Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen (z.B. Schulungen, Versammlungen usw.)
- Funktion im Verein und Dachverbänden

Ferner können darüber hinaus im Einzelfall auch die Erfassung von Identifikationsdaten aus amtlichen Ausweisen (Personalausweis, Reisepass) erforderlich sein.

Diese Informationen werden mittels EDV-System gespeichert und/oder schriftlich archiviert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen, Satzungen und Ordnungen von Verbänden im Bereich Angel, Sport und Naturschutz, sofern dieses im Rahmen dessen erforderlich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Abgabe von Beiträgen an Fachverbände und Versicherung, Beantragung von Zuschüssen, Melde- und Leistungsdaten, Schulungen, Versammlungen, Dachorganisationen, Veranstaltung, Auszeichnungen).

6. Für weitere, hier nicht benannte, personenbezogene Daten ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).
7. Personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Alter, Funktion im Verein/Dachverband können in den Vereins-, Verbandspublikationen und Vereins-, Verbands-Online-Medien veröffentlicht werden, wenn sie im Zusammenhang zur Vereinsmitgliedschaft, zur Vereinstätigkeit, zu Vereinsveranstaltungen oder zu Dachverbänden stehen. Für Veröffentlichung darüber hinausgehender personenbezogener Daten ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes notwendig.
8. Zudem unterliegt der Verein diversen rechtlichen und verbandlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B. Anforderungen aus Steuergesetzen, Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden, Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen usw. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten an Dach- und Fachverbände.

Als Mitglied des

- Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V.
- Landesverbandes Sächsischer Angler e V.

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden u.a. zur Fangbuchregistrierung und dem Bezug der Fachzeitschrift „Fischer & Angler“.

Übermittelt werden dabei:

- ggf. Name, Vorname
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- ggf. Geburtsdatum/Alter
- ggf. E-Mail-Adresse
- ggf. Telefonnummer
- ggf. Funktion im Verein oder Dachverbänden

- ggf. Fischereischeinnummer
- ggf. Erlaubnisscheinnummer

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins werden die geltenden Datenschutzvorschriften beachtet.

- 9.** Beim Austritt aus dem Verein oder sonstigem Erlöschen der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
- 10.** Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
- 11.** Im Rahmen Ihre Mitgliedschaft werden nur diejenigen personenbezogenen Daten abgefordert, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Verein gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet ist. Ohne diese Daten lehnt der Verein die Durchführung der Mitgliedschaft ab.
- 12.** Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Sachsen ist dafür:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 12 00 16  
01001 Dresden  
Telefon: 0351/493-5401  
Telefax: 0351/493-5490  
Internet: [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)  
Email: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)



## **Foto-Video-Film-Erlaubnis**

### **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen**

Hiermit willige ich in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von mir/meines minderjährigen Kindes von Foto- / Videoaufnahmen durch eine, vom SAV Freiberg e.V. beauftragte Person ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos / Videos für nachfolgende Zwecke:

1. Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins/Verbands;
2. Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Vereins/Verbands;
3. Information an die Medien zur Berichterstattung über Aktivitäten, Veranstaltungen, Versammlungen etc. in Verbindung mit dem Sportanglerverein Freiberg e.V.

Die Einräumung der Rechte erfolgt vergütungsfrei und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Im Fall des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die o.g. Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.